

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Niema Movassat, Dr. Achim Kessler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. sowie der Abgeordneten Harald Ebner, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Renate Künast, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/25883 –

Potenziale des Nutzhanfanbaus voll ausschöpfen

A. Problem

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen dar, dass in Deutschland im Jahr 2018 Nutzhanf auf 2 148 Hektar (ha) und damit nur auf einem sehr geringen, wenn auch wachsenden Anteil der Ackerbaufläche, angebaut wurde. Probleme beim Anbau von Nutzhanf in Deutschland bereitet laut der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der gesetzlich vorgeschriebene Gehalt von Delta-9-Tetrahydrocannabinol (Delta-9-THC), der beim Nutzhanf 0,2 Prozent in der Trockenmasse der oberen 30 Zentimeter (cm) der Pflanze nicht überschreiten darf. Die Antragsteller legen dar, dass der rechtliche Rahmen für Nutzhanf trotz der aus ihrer Sicht niedrigen Grenzwerte für Delta-9-THC auch im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) geregelt wird. Dies erschwert für sie insbesondere den Handel mit unverarbeiteten Pflanzenteilen des Nutzhanfs. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weisen darauf hin, dass bestimmte Pflanzenteile des Nutzhanfs dem BtMG unterfallen, obwohl sie keinerlei berauschende Wirkung besitzen. Durch das damit aus Sicht der Antragsteller verbundene kaum kalkulierbare betriebswirtschaftliche Risiko wird die Idee, das agrarische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenzial dieser alten Kulturpflanze zu erschließen, erheblich erschwert.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/25883 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Nutzhanf und daraus hergestellte Produkte (auch Extrakte) aus dem Anwendungsbereich des BtMG herauszunehmen sowie den Delta-9-THC-Grenzwert für Nutzhanf auf mindestens 0,6 Prozent in der Trockenmasse anzupassen, um eine Unterscheidung zwischen Nutzhanf und Hanf zur Gewinnung von Marihuana als Rauschmittel zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/25883 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron
Berichtersteller

Nezahat Baradari
Berichterstellerin

Stephan Protschka
Berichtersteller

Nicole Bauer
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Harald Ebner
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Michael von Abercron, Nezahat Baradari, Stephan Protschka, Nicole Bauer, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 209. Sitzung am 11. Februar 2021 den Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/25883** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Hanf ist für die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine der vielseitigsten und ältesten Kulturpflanzen, deren Bedeutung ihnen zufolge in den vergangenen Jahrzehnten zu Unrecht auf die Verwendung als Ursprung der psychoaktiven Substanz Delta-9-Tetrahydrocannabinol (Delta-9-THC) reduziert wurde. Für die Antragsteller bietet diese Ackerkultur als Nutzhanf durch Züchtung von Sorten ohne oder nahezu ohne Delta-9-THC viele andere Verwendungsmöglichkeiten und kann u. a. als Teil der Fruchtfolge die Kulturvielfalt im Ackerbau fördern. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen dar, dass in Deutschland 2018 Nutzhanf auf 2 148 Hektar (ha) und damit nur auf einem sehr geringen, wenn auch wachsenden Anteil der Ackerbaufläche, angebaut wurde. Im Jahr 2018 wurden 6 158 Tonnen (t) Nutzhanf nach Deutschland importiert, aber lediglich 3 651 t produziert. Um die Versorgungslücke zu schließen, musste mit Verweis auf eine Antwort der Bundesregierung (vom Juli 2019) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zwei Drittel des für Deutschland benötigten Nutzhanfs importiert werden. Die Antragsteller verweisen auf den Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung 2019, der festgestellt hat, dass Akzeptanz und Interesse am Nutzhanfanbau wieder zugenommen haben. Trotzdem sehen sich nach Darstellung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer noch viele Landwirtinnen und Landwirte, die am Anbau von Nutzhanf interessiert sind, nicht in der Lage, die sehr hohen rechtlichen Hürden zu nehmen.

Nutzhanf sollte aus Sicht der Antragsteller als ein Baustein in die Ackerbaustrategie 2035 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgenommen werden, da für sie ein höherer Anteil des Nutzhanfanbaus in der Fruchtfolge einen positiven Beitrag für die dort sechs benannten Leitlinien bringen kann. Gleichzeitig kann der einheimische Nutzhanfanbau nach Auffassung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Beitrag zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN) leisten und so ihnen zufolge der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Probleme beim Anbau von Nutzhanf in Deutschland bereitet laut der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der gesetzlich vorgeschriebene Delta-9-THC-Gehalt, der beim Nutzhanf 0,2 Prozent in der Trockenmasse der oberen 30 Zentimeter (cm) der Pflanze nicht überschreiten darf. Sie weisen darauf hin, dass in der Europäischen Union (EU) nur 63 explizit zugelassene Nutzhansorten angebaut werden dürfen.

Die Antragsteller legen dar, dass der rechtliche Rahmen für Nutzhanf trotz der aus ihrer Sicht niedrigen Grenzwerte für Delta-9-THC auch im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) geregelt wird. Dies erschwert für sie insbesondere den Handel mit unverarbeiteten Pflanzenteilen des Hanfs (z. B. als Tee). Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weisen darauf hin, dass bestimmte Pflanzenteile des Nutzhanfs dem BtMG unterfallen, obwohl sie keinerlei berauschende Wirkung besitzen. Durch das damit aus Sicht der Antragsteller verbundene kaum kalkulierbare betriebswirtschaftliche Risiko wird die Idee, das agrarische, wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenzial dieser alten Kulturpflanze zu erschließen, erheblich erschwert. Die Antragsteller legen dar, dass es in anderen EU-Ländern diese Beschränkungen nicht gibt, was für sie einerseits die Frage nach der Angemessenheit dieser rechtlichen Regelung aufwirft und ihrer Ansicht nach andererseits einen Wettbewerbsnachteil der in Deutschland produzierenden und verarbeitenden Betriebe beim Nutzhanf gegenüber dem Ausland darstellt.

Mit dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Nutzhanf und daraus hergestellte Produkte (auch Extrakte) aus dem Anwendungsbereich des Betäubungsmittelgesetzes herauszunehmen;
2. den Delta-9-THC-Grenzwert für Nutzhanf auf mindestens 0,6 Prozent in der Trockenmasse anzupassen, um eine Unterscheidung zwischen Nutzhanf und Hanf zur Gewinnung von Marihuana als Rauschmittel zu ermöglichen;
3. Richtwerte für Produkte aus Nutzhanf (Samen und Blätter) sinnvoll anzupassen;
4. die Zulassung von Nutzhanf über die Sortenzulassung zu regeln. Die Zulassung der Sorten darf nicht willkürlich beschränkt werden, sondern soll klar am Delta-9-THC-Gehalt erfolgen. Zugelassene Sorten müssen ohne weitere Prüfungen gekauft und angebaut werden können;
5. Rechtssicherheit für Anbaubetriebe zu schaffen;
6. den Beitrag von Nutzhanf zum Umweltschutz anzuerkennen und die Verwendung der Pflanze für eine klima- und bodenschonende sowie biodiversitätsfördernde Landwirtschaft zu fördern;
7. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, unnötig rechtliche Hürden für die Verwendung von Nutzhanf in Lebensmitteln, Futtermitteln und Fertigerzeugnissen abzubauen und gleichzeitig Verbraucherschutz und die Sicherheit der Produkte einschließlich der ordnungsgemäßen Kennzeichnung zu gewährleisten sowie Werbung mit einem berauschenden Image oder Gesundheitsversprechen zu untersagen;
8. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, Nutzhanfzubereitungen, in denen Cannabinoide, u. a. Cannabidiol (CBD), enthalten sind und ihr Gehalt nicht höher ist, als dieser von Natur aus in Cannabis Sativa L. (EU-zertifizierte Sorten) vorhanden ist, weder als „neuartige Lebensmittel“ im Sinne der Novel-Food-Verordnung (NFV) noch als Suchstoff einzuordnen;
9. regionale Wertschöpfungspotenziale von Nutzhanf zu erschließen und zu fördern;
10. die Förderung von Wissenschaft und Forschung für Nutzhanf auszubauen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 162. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/25883 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 179. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/25883 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Berichterstattergespräch

Im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft wurde ein weitgehend digitales Berichterstattergespräch zum Thema „Nutzhanfanbau in Deutschland voranbringen“ gemäß einer Verständigung der Obleute des Ausschusses am 10. Juni 2021 im Format einer Videokonferenz durchgeführt. Teilnehmer an diesem Berichterstattergespräch waren Berichterstatterinnen und Berichterstatter der Fraktionen sowie drei von den Fraktionen benannte Auskunftspersonen, die Gelegenheit zur Stellungnahme in dem digitalen Berichterstattergespräch erhielten:

- Prof. Dr. Simone Graeff-Hönninger (Universität Hohenheim, Arbeitsgruppe Anbausysteme und Modellierung)
- Daniel Kruse (Präsident der European Industrial Hemp Association e. V.)

- Prof. Dr. Kirsten Müller-Vahl (Medizinische Hochschule Hannover).

Dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) wurde die passive Teilnahme eröffnet.

Die Ergebnisse des virtuellen Berichterstattergesprächs vom 10. Juni 2021 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen.

2. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/25883 in seiner 90. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, sie teile in weiten Bereichen die Einschätzungen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Nutzung von Nutzhanf für die hiesige Landwirtschaft große Vorteile mit sich bringe. Darüber hinaus bestünde mit ihm die Möglichkeit, Pflanzenfasern für die technische Nutzung zu gewinnen. Für die Landwirtschaft sei diese alte Kulturpflanze eine Bereicherung, weil sie die Fruchtfolgen, bei denen im Augenblick eine große Verengung zu verzeichnen sei, erheblich verbessern helfen könne. Außerdem sei der Nutzhanf ein hervorragender Bereiter für die Bodenstruktur. Insofern wäre es aus pflanzenbaulicher Sicht ein Vorteil, wenn es gelingen würde, die bestehenden Beschränkungen beim Nutzhanf zu liberalisieren. Problematisch bleibe nach wie vor aber die Möglichkeit des Missbrauches. Dabei gehe es nicht nur um die Frage der Delta-9-THC-Gehalte im Nutzhanf, sondern darum, ob auf dem Acker zwischen dem herkömmlichen Nutzhanf plötzlich andere Hanfarten angebaut werden könnten. Das müsse immer im Auge behalten werden. Die Fraktion der CDU/CSU teile nicht die Auffassung, dass der Delta-9-THC-Grenzwert auf 0,6 Prozent angehoben werden müsste. Die schon zur Verfügung stehenden Sorten lägen weit darunter. Insofern sei es nicht unbedingt notwendig, diese Größenordnung anzustreben. Mit Sicherheit würden, wenn der Nutzhanf intensiver angebaut und zukünftig züchterisch verstärkt bearbeitet werde, noch bessere Werte erreicht werden können. Es spreche alles dafür, dass der Nutzhanf langfristig für die heimische Landwirtschaft ein Gewinn werden könne. Zu den Hürden, die noch zu überprüfen seien, gehöre die Frage, inwieweit bei Nutzhanf die Beschränkungen als Lebensmittel bzw. die Beschränkungen durch die Anbaukontrollen liberalisiert werden könnten. In der nächsten Legislaturperiode müsse sich darüber Gedanken gemacht werden, wie dieses am besten erreicht werden könne, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen. Die Risikoabwägung müsse daher intensiviert werden. Die Fraktion der CDU/CSU sei der Überzeugung, dass die bestehenden Hürden in Zusammenarbeit u. a. mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gelöst werden könnten. Der Verzehr von Nutzhanf bürge, wie von den anderen Fraktionen dargestellt worden sei, keinerlei Risiken. Nichtsdestotrotz müssten andere Probleme, die möglicherweise bei ihm auftreten könnten, genau überprüft werden.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, sie könne vielen Äußerungen der anderen Fraktionen zu Nutzhanf zustimmen. Das Berichterstattergespräch (des Ausschusses am 10. Juni 2021) hätte gezeigt, dass Deutschland auf jeden Fall ökonomisch und ökologisch, was den Nutzhanf angehe, noch Nachholbedarf habe, zumal, wenn der Delta-9-THC-Gehalt des Nutzhanfs 0,2 Prozent überschreite, Nutzhanfanbauer ihre ganze Ernte vernichten müssten. Deutschland sei in der Tat bei Nutzhanf derzeit nicht wettbewerbsfähig gegenüber anderen Ländern und müsse ihn aus dem Ausland einkaufen. Das sei ein Zustand, der so nicht länger bleiben dürfe. Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei zu würdigen, weil er die Kulturvielfalt durch den Nutzhanf herausstelle. Allerdings schieße deren Antrag in einigen Punkten über das Ziel hinaus. Nutzhanf werde bereits heute aus dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) herausgenommen, wenn der Delta-9-THC-Grenzwert nicht überschritten werde. Daher bedürfe es einer neuen Regelung im BtMG. An dieser Stelle sei vom BMG entsprechend nachzuarbeiten, sofern EU-zertifiziertes Saatgut benutzt und die Verwendung zu Rauschzwecken ausgeschlossen werde. Die Fraktion der FDP hätte darauf hingewiesen, dass im Grunde genommen ein ganzes Feld gegessen werden müsste, um eine Rauschwirkung zu erzielen. Es müsse aber reguliert werden, welche Nutzhanfsorten angebaut werden könnten und wo genau der Delta-9-THC-Gehalt angesetzt werden könnte. Cannabidiol-Öle (CBD-Öle) seien Produkte, sofern sie 1996 nicht auf dem Markt der Europäischen Union (EU) gewesen seien, die laut der Novel-Food-Verordnung der EU als neuartige Lebensmittel eingestuft würden, was von den Auskunftspersonen im Berichterstattergespräch bestätigt worden sei. Daher sei es bei Produkten aus EU-zertifizierten Hanfsorten durchaus gerechtfertigt, diese als neuartige Lebensmittel einzustufen. Die daraus folgende Prüfung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sei daher zu begrüßen, da die Risiken dieser Lebensmittel für Verbraucherinnen und Verbraucher reduziert werden müssten. Die Förderung und Erforschung

von Nutzhanf geschehe durch den Bund seit den 1990er-Jahren, zuletzt 2010 im Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ mit knapp zwei Millionen (Mio.) Euro. Gebraucht werde dennoch deutlich mehr Forschung zu Nutzhanf. Der Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei vom Ansatz gut, aber enthalte einige Minuspunkte. Es sei eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode, dass die Politik beim Nutzhanf weiter vorankomme.

Die **Fraktion der AfD** beteiligte sich nicht an der Aussprache zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/25883.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte es, dass der Ausschuss über das wichtige Thema Nutzhanf spreche. Es sei zudem erfreulich, dass sich offenbar die Fraktion der CDU/CSU, wenn ihre Äußerungen im Ausschuss zum Anlass genommen würden, dem Thema Nutzhanf öffne, wo doch die Antworten der Bundesregierung auf die jüngsten Anfragen der Fraktion der FDP zu diesem Thema im Deutschen Bundestag diese Offenheit nicht widerspiegelt hätten. Die Bundesregierung sehe bedauerlicherweise beim Nutzhanf keinen Anlass dafür, die Rechtssicherheit sowohl im Anbau, in der Vermarktung, als auch in der Nutzung zu erhöhen, obwohl der Nutzhanf, was gerade denjenigen, die bei dem Berichterstattergespräch mit dabei gewesen wären, klargeworden wäre, eine unglaubliche Wirtschaftskraft und eine große Bereicherung im Hinblick auf die Fruchtfolgen auf den Feldern und damit im Hinblick auf die Ackerbaustrategie besitze. Die Fraktion der FDP sei offen dafür, dass eine neue Einschätzung des Delta-9-THC-Gehaltes, der derzeit bei 0,2 Prozent liege, vorgenommen werde. Frankreich hätte den Delta-9-THC-Gehalt erst vor kurzem auf ein Prozent erhöht. In dem Berichterstattergespräch sei von den Auskunftspersonen erwähnt worden, dass, um eine Rauschwirkung erzielen zu können, ein Mensch innerhalb von kürzester Zeit ein ganzes Feld an Nutzhanf aufessen müsste. Das sollte bei aller wissenschaftlicher Betrachtung des Themas Nutzhanf stets berücksichtigt werden. Den Landwirtinnen und Landwirten sollten daher nicht länger bürokratische Hürden beim Anbau von Nutzhanf auferlegt werden. Es sollte überlegt werden, wo genau der Delta-9-THC-Gehalt bei Nutzhanf in Deutschland in Zukunft liegen sollte, denn bei 0,2 Prozent könne er aufgrund der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen nicht länger bleiben. Viele europäische Länder schafften gerade neue Voraussetzungen für den Nutzhanfanbau. Die Rechtssicherheit bei Nutzhanf sei im Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor allem in Hinblick auf den Anbau und auf die Nutzung, aber zu wenig in Bezug auf die wirtschaftliche Vermarktung thematisiert worden. Immer öfters stünden in Deutschland Hanfläden unter Beobachtung von Polizeibehörden, welche, insbesondere im Freistaat Bayern, regelmäßig die komplette Ware beschlagnahmen würden. Den Bürgern und Unternehmen müsse bei der kompletten Wertschöpfungskette Nutzhanf, vom Anbau bis zur Vermarktung sowie bei der Nutzung als Nahrungsergänzungsmittel, entsprechend Rechtssicherheit gewährt sowie bürokratische Hürden abgeschafft werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, es gehe darum, in der Landwirtschaft neue Wege zu gehen bzw. alte neu zu denken. Dazu gehöre auch eine Vielfalt auf dem Acker, bei der nach Überzeugung der Fraktion DIE LINKE. der Nutzhanf aufgrund seiner vielen Nutzungsmöglichkeiten stärkere Berücksichtigung in Deutschland finden sollte. Mit seiner Hilfe könnten viele Probleme gelöst werden. Er sei z. B. trockenresistent, gebe dem Boden eine bessere Drainage und erweitere die Vielfältigkeit auf dem Acker. Das Berichterstattergespräch sei sehr beeindruckend gewesen. Alle drei Auskunftspersonen hätten deutlich gemacht, dass das Missbrauchsrisiko, was bei Nutzhanf immer wieder ins Gespräch gebracht werde und sich leider auch in der Gesetzgebung widerspiegele, nicht existiere. Unterdessen sei die Diskussion über Nutzhanf bereits weit vorangeschritten. Für die Fraktion DIE LINKE. sei in deren Kontext völlig klar, dass mit Nutzhanf, wenn man schon nicht mit dem Hanf an sich anders umgehen wolle, derzeit ein Potential liegen gelassen werde, was in der EU und international schon längst auf dem Vormarsch sei. Deutschland laufe der Entwicklung unverständlicherweise hinterher. Der Nutzhanf sei eine gute Chance gerade für Betriebe auf leichten Böden, die von der Politik nicht weiter vergeben werden sollte. Gebraucht würden mehr Wertschöpfungsmöglichkeiten in den Regionen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft. Nutzhanf sei ein gutes Beispiel dafür. Im Wahlkreis der Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. gebe es bei ihm schon viele Akteure. Auch als Baustoff gebe es bei Nutzhanf viele Chancen und Möglichkeiten, sodass es tragisch sei, dass im Moment so viele gesetzliche Schranken bestünden. In ihrem Antrag hätten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich gemacht, was geändert werden müsse, damit hier Deutschland nicht weiter von der erfolgreichen internationalen Entwicklung bei Nutzhanf abgehängt werde, zumal andere Länder, z. B. Frankreich innerhalb der EU, hier weit vorangegangen seien. In Deutschland müsse u. a. die Pflanzenzucht bei Nutzhanf vorangebracht werden, weil im Moment beim Nutzhanf fast ausschließlich auf französische Sorten zurückgegriffen werden müsse. Wenn Klimawandel und Landwirtschaft zusammengebracht werden sollen, gehörten dazu trockenresistente bzw. trockenverträgliche Pflanzen sowie Pflanzen, die sehr viel CO₂ speichern könnten.

Es gebe aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. keine Gründe dafür, weiter z. B. mit zu niedrigen Delta-9-THC-Grenzwerten, die im internationalen Vergleich indiskutabel seien, „Blockaden“ gegen den Nutzhanf aufzubauen. Der Nutzhanf und daraus hergestellte Produkte müssten zudem aus dem Anwendungsbereich des BtMG herausgenommen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, wenn über Klimaschutz- und Klimakrisenanpassung, über die Notwendigkeit der Pestizidreduktion sowie über die Notwendigkeit erweiterter Fruchtfolgen diskutiert werde, dann müsse in diesem Zusammenhang auch über die Möglichkeit der Erweiterung des Kulturpflanzenpektrums gesprochen werden, welches wertschöpfend auf den hiesigen Flächen angebaut werden könne und mit denen dann Erzeugnisse produzieren werden könnten, die wie z. B. Fasern oder Chemie-Grundstoffe, benötigt würden. Diesbezüglich habe gerade der Nutzhanf viele agronomische und ökologische Vorteile. Er verbessere z. B. die Fruchtfolge. Mit seiner Hilfe lasse sich zudem der chemische Pflanzenschutz spürbar reduzieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte den Eindruck gewonnen, dass die vielen positiven Auswirkungen des Nutzhanfanbaus im Berichterstattergespräch von allen Fraktionen anerkannt worden seien. Die Fraktion DIE LINKE. hätte bereits zu Recht darauf hingewiesen, dass Deutschland im europäischen und internationalen Vergleich beim Nutzhanfanbau stark hinterherhinke. Um den Anbau von Nutzhanf voranbringen zu können, werde der Abbau von unnötigen rechtlichen und bürokratischen Hürden, auch bei der Züchtung und bei der Verarbeitung, benötigt. Nutzhanf mit einem Delta-9-THC-Gehalt von unter 0,6 Prozent müsse daher endlich vom BtMG ausgenommen werden. Nur dadurch könne Rechtssicherheit und Planbarkeit für den Anbau von Nutzhanf in Deutschland erreicht werden. Die Auskunftspersonen hätten im Berichterstattergespräch mehr als deutlich gemacht, dass überhaupt kein Missbrauch von Nutzhanf als Droge möglich oder denkbar sei. Die Mengen, die von ihm verzehrt werden müssten, wären abenteuerlich hoch, d. h. aus ideologischen Gründen könnten die bestehenden Einschränkungen bei Nutzhanf nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hoffe, dass diese Einsicht bei allen Fraktionen angekommen sei. Sie werbe um Zustimmung zu diesem Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sodass am Ende der 19. Legislaturperiode doch noch ein gemeinsames gutes Signal gesetzt werden könne. Ansonsten müsse es die nächste Koalition, wie auch immer diese aussehen werde, richten.

3. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/25883 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Dr. Michael von Abercron
Berichterstatter

Nezahat Baradari
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter